



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Kantonspolizei Basel-Stadt
Abteilung Verkehr
Motorfahrzeugkontrolle
Clarastrasse 38
Postfach
4005 Basel

Basel, 30. November 2020

Stellungnahme SP Basel-Stadt zur Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit der Vernehmlassung. Die Bemerkungen der SP Basel-Stadt finden Sie wie folgt.

Freundliche Grüsse

Pascal Pfister
Parteipräsident

Weitere Kontaktperson:

Organisation / Institution:	SP Basel-Stadt
Strasse und Nr.:	Rebgasse 1
PLZ und Ort:	4058 Basel
Land:	Schweiz
Name und Vorname:	Benjamin Plüss
E-Mail-Adresse:	mail@bpluess.ch



Bemerkungen zur Vernehmlassung Motorfahrzeugsteuer

Im Grundsatz begrüsst die SP Basel-Stadt die Revision der Motorfahrzeugsteuer mit der Umstellung auf Gewicht und Leistung. Die Höhe der Ansätze sind so festgelegt, dass unter dem Strich keine Mehreinnahmen erfolgen. Aufgrund der raschen Elektrifizierung werden diese mit dem gewählten System aber abnehmen.

Besteuerung der Fläche

Für die SP Basel-Stadt ist unbestritten, dass bei den Wohnmotorwagen und Personenwagen eine Flächenbesteuerung eingeführt werden soll. Die Nutzung des öffentlichen Raums muss endlich angemessen abgegolten werden. Diese Besteuerung kann entweder über die Motorfahrzeugsteuer oder die Parkkarte erfolgen. Für den Fall einer Besteuerung über die Motorfahrzeugsteuer schlagen wir einen Zuschlag von Fr. 10.- / m² vor. Die Daten zu den Fahrzeuggrössen sind vorhanden (<https://de.automobiledimension.com/>)

Für Fahrzeuge des lokalen Gewerbes soll auf eine Besteuerung der Fläche verzichtet werden.

Besteuerung von E-Fahrzeugen

Nicht nachvollziehbar ist die neue Regelung für die Besteuerung aller E-Fahrzeuge. Bei diesen sollen laut Vorschlag der Regierung auf eine Besteuerung der Leistung verzichtet werden (§3, Abs. 10 neu). Zudem sollen sie während 12 Jahren in den Genuss von 50% Rabatt kommen. Die SP Basel-Stadt fordert, dass alle E-Fahrzeuge gleich wie solche mit Verbrennungsmotoren nach Gewicht und Leistung besteuert werden müssen. Sie fahren immer noch günstiger als «Verbrenner», weil der E-Motor mehr Leistung pro KW auf die Strasse bringt.

Zudem soll der Steuerrabatt degressiv nach dem zunehmenden E-Fahrzeugbestand abnehmen. Im Jahr 2020 haben wir im Kanton Basel-Stadt 1% immatrikulierte E-PWs. Der Bestand wird aber in den nächsten Jahren rasant zunehmen. Bis 2025 werden die E-Fahrzeuge nicht mehr teurer sein als «Verbrenner». Dies die Aussagen seitens der Autohersteller. Dann gibt es einen Schub mit neu gekauften E-Fahrzeugen.

Die Degression könnte folgendermassen aussehen:

Immatrikulierte Fahrzeuge/Kategorie	Rabatt
5%	50%
10%	40%
15%	30%
20%	20%
25%	10%
30%	0%

Der Rabatt wird maximal während 10 Jahren ausgerichtet. (Vorschlag Regierung 12 Jahre)